

Lizenz- und Vertragsbestimmungen

1. Vertragesgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Programm, im Folgenden als ‚Software‘ bezeichnet.

2. Eigentumsvorbehalt

Die Software bleibt bis zur völligen Bezahlung aller Forderungen Eigentum der Firma carigiet EDV. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Eigentumsvorbehalt im EV-Register seines jeweiligen (Wohn-)Sitzes eingetragen werden kann.

3. Gewährleistung und Haftung

- a) carigiet EDV gewährleistet gegenüber dem Käufer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers die Software im Wesentlichen gemäss der Bedienungsanleitung arbeitet.
- b) Sollte die Software fehlerhaft im Sinne von 5a) sein, so kann der Käufer Ersatz verlangen. Es muss dazu der Datenträger zurückgegeben werden.
- c) Für nicht von carigiet EDV entwickelte Software, namentlich Produkte der Sage Schweiz AG, gelten die Vertragsbedingungen des Herstellers.
- d) carigiet EDV schliesst jede weitere Haftung und Gewährleistung bezüglich der Software aus.

4. Nutzungsrecht

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nur auf seiner Anlage für seinen eigenen Gebrauch zu nutzen und diese Programme, einschliesslich Dokumentation, Dritten nicht zu übergeben oder zugänglich zu machen. Mit Ausnahme dieses Nutzungsrechts bleiben sämtliche Rechte an den Programmen bei carigiet EDV bzw. den Urhebern dieser Software. Ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung dürfen von den Programmen und den dazugehörigen Dokumenten keine Kopien irgendwelcher Art erstellt werden.

5. Update-/Wartungs-/Mietvertrag

Bei Abschluss eines Update-/Wartungs-/Mietvertrags stellt carigiet EDV dem Kunden die jeweils neueste Version der im Vertrag aufgeführten Produkte zur Verfügung. Die Installation der Updates erfolgt durch den Kunden. Installationen durch carigiet EDV sind kostenpflichtig und nicht Bestandteil des Vertrages.

a) Wartungs-/Mietvertrag

Der Kunde erhält von carigiet EDV telefonische Auskünfte während der Geschäftszeiten im Rahmen des Vertragsgegenstandes. Soweit Fragen nicht direkt beantwortet werden können, bemüht sich carigiet EDV um nachträgliche Antworten. Hotline-Service wird nur für die aktuelle Version mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten zur vorhergehenden Version geleistet. Der Hotline-Service

bietet keinen Ersatz für Schulung! Die Verrechnung von zusätzlichen Beratungen oder Leistungen wie namentlich Datenreparaturen, Anpassungen, Kontrollen, Prüfungen, usw. bleibt vorbehalten.

b) Mietvertrag

Die Produkte bleiben für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses und darüber hinaus Eigentum der Firma carigiet EDV. Wird das Hosting von einer Partnerfirma der carigiet EDV betrieben, übernimmt carigiet EDV Wartung und Aktualisierung der Software.

6. Vertragsabschluss und Gebühren

Der Vertrag ist rechtsgültig, wenn er von beiden Parteien datiert und unterzeichnet wurde. Für den Vertragsbeginn massgebend ist das bei carigiet EDV aufgeführte Datum.

Die Vertragsgebühren basieren zum Zeitpunkt des Abschlusses auf der aktuellen Preisliste und werden bei Preisänderungen automatisch angepasst.

7. Kündigung

Update-, Wartungs- und Mietverträge haben eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, bis sie per Ende Vertragsjahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich aufgelöst werden. carigiet EDV behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor, wenn die Vertragsbedingungen durch den Kunden nicht oder nur teilweise eingehalten werden. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

8. Datensicherung

Die Datensicherung liegt in jedem Fall im Verantwortungsbereich des Käufers oder der Partnerfirma von carigiet EDV, wenn diese das Hosting betreibt, insbesondere wenn Supportleistungen erbracht werden. carigiet EDV haftet nicht bei Datenverlust.

9. Zahlungsbedingungen

14 Tage, rein netto

- a) Bei Zahlungsverzug kann carigiet EDV einen Verzugszins gemäss Kontokorrentkredit der Graubündner Kantonalbank verlangen.
- b) Die Zurückhaltung von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Vertragsparteien CH-7000 Chur. Die Vereinbarungen und Abmachungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Chur, Mai 2007 / carigiet EDV